



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2025/0080

Der Oberbürgermeister

IV/40-401-WE-651-Pe
Dezernat/Fachbereich/AZ

18.02.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Rat der Stadt Leverkusen	23.02.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Schulentwicklungsplanung und Bestandserhaltung

- 5. Sachstandsbericht/Fortschreibung
- Maßnahmenübersicht
- Anfrage der Fraktion Die Linke v. 26.01.2026 m. Stn. v. 18.02.2026

Anfrage der Fraktion Die Linke vom 26.01.2026

Zusammenlegung der Käthe-Kollwitz-Schule

Die Stadt Leverkusen plant, die beiden Standorte der Käthe-Kollwitz-Schule an der Dependence Deichtorstraße zusammenzuführen. Bis zur Fertigstellung eines Neubaus soll durch die Ertüchtigung der bestehenden Container sowie die Aufstellung zusätzlicher neuer Container sichergestellt werden, dass die Jahrgänge 5 und 6 noch in diesem Jahr vollständig an den Standort Deichtorstraße umziehen können. Es ist positiv hervorzuheben, dass in der Zusammenarbeit zwischen Stadt und Schule bereits erste Bedenken sowohl hinsichtlich der Interimslösung als auch im Hinblick auf die sich nun verzögernde Ertüchtigung und geplante Teilsiegelung des Schulhofs ausgeräumt werden konnten.

Ein Teil der Finanzierung ist über Mittel aus dem Startchancen-Programm vorgesehen. Vor diesem Hintergrund sollte alles darangesetzt werden, die zeitlich noch nicht eindeutig definierte Phase der Interimslösung an der Gesamtschule im größtmöglichen Maße so zu gestalten, dass im Sinne des Programms pädagogische und räumliche Einschränkungen für alle Beteiligten nach Möglichkeit minimiert werden.

Vor diesem Hintergrund bitten wir um die Beantwortung folgender noch offener Fragen zur Interimslösung:

1.

Können für Förderschülerinnen und Förderschüler während der Übergangszeit funktional geeignete und bedarfsgerechte Räume an der Gesamtschule bereitgestellt werden? Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass neurodivergente Lernende auf klar strukturierte Lernsettings mit ausreichendem Lärm- und Sichtschutz angewiesen sind.

Stellungnahme:

Zwischen Schulleitung und Fachbereich Schulen finden derzeit Abstimmungsgespräche zur Organisation der Interimslösung statt. Fest steht bereits jetzt, dass die Bestandscontainer baulich ertüchtigt werden und zusätzliche Container auf dem Schulgelände bereitgestellt werden müssen. Innerschulisch wird die Schule - bei Bedarf in Abstimmung mit der Schulaufsicht - ein Konzept erarbeiten, welche Klassen im Hauptgebäude bzw. in den Containern untergebracht werden. Die gesamte Planung wird eng mit der Schulaufsicht abgestimmt, welche die innerschulischen Belange und pädagogischen Bedarfe im Sinne der Schule im Blick behält. Auf die Stellungnahme der Schulaufsicht vom 24.09.2025 (Anlage zur Vorlage Nr. 2025/0080) wird verwiesen.

2.

Welche Möglichkeiten sind vorgesehen, um insbesondere für die jüngeren Schülerinnen und Schüler während der Interimslösung ausreichende Bewegungsangebote zu schaffen? Ist beispielsweise geplant, auf Teilen des Schulhofs oder auf angrenzenden, nicht für den Neubau vorgesehenen Freiflächen Bewegungsangebote wie Schaukeln oder Kletterelemente einzurichten, die auch über die Interimslösung hinaus weiter genutzt werden könnten?

Stellungnahme:

Auch hierzu finden derzeit noch Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitung, Fachbereich Schulen, Fachbereich Gebäudewirtschaft, Fachbereich Stadtgrün sowie Schulaufsicht statt. Es werden gemeinsam Lösungen erarbeitet, wie ausreichende Bewegungsmöglichkeiten für Schülerinnen und Schüler durch den Fachbereich Stadtgrün umgesetzt werden können. Die Finanzierung hierfür wird bei der Interimsmaßnahme mit eingeplant. Eine detaillierte Konzeption erfolgt nach politischer Beschlussfassung.

3.

Ist neben der Sanierung des Hauswirtschaftsbereichs ebenfalls vorgesehen, dass vor der Zusammenlegung die Sammlungsgebiete des Fachbereichs Naturwissenschaften wiederhergestellt werden, sodass die sachgerechte Lagerung von Unterrichts- und Fördermaterialien sowie von Musikinstrumenten möglich ist?

Stellungnahme:

Die Sanierung des Hauswirtschaftsbereiches läuft.
Die Beauftragung des Fachplaners für den Bereich Naturwissenschaften steht unmittelbar bevor.

4.

Sind die ursprünglich für den Standort Deichtorstraße vorgesehenen Teilentsiegelungen des Schulhofs (Priorität 1) zumindest teilweise bis zum Beginn der Interimslösung realistisch und sinnvoll umsetzbar?

Stellungnahme:

Die vorgesehenen Entsiegelungsmaßnahmen müssen bis zur Fertigstellung des Neubaus zurückgestellt werden.

5.

Bis wann soll der Neubau spätestens fertiggestellt werden, und inwieweit kann durch einen Ratsbeschluss ein verhältnismäßig zeitnaher Baustart festgelegt werden, um zu verhindern, dass die Interimslösung faktisch zur Dauerlösung wird?

Stellungnahme:

Eine seriöse Zeitschiene kann aus heutiger Sicht nicht benannt werden, da momentan noch zu viele Parameter offen sind. Hierzu bedarf es auch des Bekenntnisses der Politik zum aktuell vorliegenden Beschluss. Gleichwohl hat die Gebäudewirtschaft bereits erste Überlegungen angestellt und die Maßnahmen personalisiert. Die Priorisierung der Maßnahme (erste Planungsmittel) im Rahmen der Haushaltsplanberatungen ist selbstverständlich erforderlich, um den Planungsprozess zeitnah zu starten.

Angesichts der steigenden Zahlen der Lernenden und Lehrenden am Standort Deichtorstraße erscheint eine Reduzierung von Schulhof- oder Parkflächen nicht zielführend. Als mögliche Alternative zu einem Bau auf Lehrerparkplatz Buschkämpchen bietet sich ein Neubau auf dem Aschenplatz des TuS Rheindorf an. In

der vorletzten Ratssitzung wurde bereits beschlossen, Fördermittel für einen neuen Kunstrasenplatz auf dem Naturrasen östlich der Sporthalle zu beantragen. Dadurch eröffnet sich perspektivisch die Möglichkeit einer neuen Nutzung des bisherigen Aschenplatzes.

Auf dem Aschenplatz könnte ein freistehendes Schulgebäude mit eigenem Schulhof für die Jahrgänge 5 und 6 entstehen. Damit ließe sich – ähnlich wie am Standort Elbestraße – das bewährte Konzept eines behutsamen Übergangs in die weiterführende Schule fortführen. Der TuS Rheindorf hatte in der Vergangenheit selbst angeregt, den Aschenplatz aufzugeben, um den Bau des Kunstrasenplatzes mitzufinanzieren. Zudem unterstützt ein Beschluss der Bezirksvertretung I den Bau einer kleinen Sporthalle auf dem angrenzenden Gelände, die vorrangig für den Kampfsport (Fightclub Leverkusen), aber auch für den Schulsport genutzt werden soll.

Vor diesem Hintergrund ergeben sich folgende Fragen zum möglichen Neubau:

6.

Welche Standorte werden für den Neubau geprüft?

Stellungnahme:

Der Gesamtstandort wird auf Erweiterungsoptionen geprüft. Erst nach finaler Abstimmung des Raumprogramms und der damit einhergehenden Kubatur kann die konkrete Standortwahl erfolgen. Der Ascheplatz wird hierbei selbstverständlich auch in die Prüfung mit aufgenommen. Dieser gehört aktuell zum Sondervermögen des Sportpark Leverkusen (SPL). Daher ist zunächst die Rückübertragung des Grundstücksteils in den Haushalt der Stadt Leverkusen gegen Zahlung einer Entschädigung an den SPL zu prüfen. Erst nach Beschluss des Rates kann die Rückübertragung und damit die Umsetzung erfolgen.

7.

Ist der Aschenplatz des TuS Rheindorf grundsätzlich für einen Schulneubau geeignet?

Stellungnahme:

Dies kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Die Aufgabe des Tennenplatzes durch den SPL könnte nur dann am Standort kompensiert werden, wenn die südöstlich liegende Sportplatzanlage saniert ist. Hierfür hat sich der SPL am Projektauftrag des Bundes „Sanierung kommunaler Sportstätten“ beteiligt. Es bleibt abzuwarten, ob das Projekt ausgewählt wird. Sollte dies nicht der Fall sein, bestünde ferner die Möglichkeit, die Sanierung im Rahmen des Infrastrukturgesetzes NRW anzumelden und über diese Fördermittel zu sanieren.

8.

Inwiefern könnte die geplante Kampfsporthalle in die Errichtung einer zweiten, durch die Zusammenlegung notwendigen größeren Sporthalle integriert werden, sodass nur eine statt zwei neue Sporthallen gebaut werden müssten?

Stellungnahme:

Der Sporthallenbedarf wird ebenfalls gerade mit der Schulleitung im Gesamtzusammenhang eruiert. Eine konkrete Aussage, wie viele Hallenteile zusätzlich am Standort Deichtorstraße benötigt werden, kann erst zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Fest steht, dass die vorhandene Kapazität am Standort Deichtorstraße nicht ausreicht. Hinsichtlich der Kampfsportabteilung des TuS Rheindorf plant die Verwaltung in enger Abstimmung mit dem Verein, diese dauerhaft am Standort Weichselstraße 11 unterzubringen. Die rechtlichen Rahmenbedingungen hierfür sind zu schaffen, eine entsprechende Beschlussvorlage der Verwaltung soll in den nächsten Sitzungsturnus (April/Mai 2026) eingebracht werden.

9.

Welcher grobe zeitliche Rahmen ist für die Errichtung eines Neubaus vorgesehen, und würde eine Realisierung auf dem Aschenplatz – insbesondere aufgrund der vorgelagerten Fertigstellung des Kunstrasenplatzes – zu zusätzlichen Verzögerungen führen?

Stellungnahme:

Da eine seriöse Zeitschiene derzeit noch nicht benannt werden kann und die Prüfung des Standorts unter Berücksichtigung des Ascheplatzes noch nicht abgeschlossen ist, kann zum jetzigen Zeitpunkt keine konkrete Aussage getroffen werden. Siehe auch die Beantwortung zu 5.

10.

Existieren bereits ältere Planungen für ein Schulgebäude für die Jahrgänge 5 und 6, und könnten diese für eine beschleunigte Umsetzung des Projekts genutzt werden?

Stellungnahme:

Nein, es existieren keine älteren Planungen für ein Schulgebäude für die Jahrgänge 5 und 6, welche herangezogen werden könnten. Mit den Planungen für die Erweiterungsbauten G9 am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium und am Lise-Meitner-Gymnasium liegen bereits Erfahrungen in der Konzeptionierung eines Erprobungsstufenzentrums vor. Nichtsdestotrotz bleibt das Konzept für die Käthe-Kollwitz-Gesamtschule individuell auszugestalten.

11.

Welche Auswirkungen hat die vergleichsweise konzentrierte Verwendung der Mittel aus dem Startchancen-Programm für die Schule an der Wupper und die Rheindorfer Gesamtschule auf andere ebenfalls förderfähige Schulen im Stadtgebiet? Müssen diese Schulen mit geringeren Fördermitteln rechnen, und falls ja, in welchem Umfang?

Stellungnahme:

Im Rahmen der Säule I (Investitionsprogramm) aus dem Startchancen Programm steht der Stadt Leverkusen inklusive Eigenanteil eine Fördersumme in Höhe von rund 23 Mio.

Euro zur Verfügung. Von dieser Summe müssen grundsätzlich alle 14 teilnehmenden Startchancen-Schulen profitieren. Das Startchancen Programm sieht vor, dass Maßnahmen aus Säule I stets auf Grundlage einer zwischen Schulaufsicht und Schule vereinbarten Zielvereinbarung erfolgen müssen. Jede Startchancen-Schule muss in diesem Rahmen mit mindestens einer Maßnahme gefördert werden. Die Aufteilung der Gesamtfördersumme auf die einzelnen Schulen obliegt der Stadt Leverkusen in enger Abstimmung mit den Schulen und der Schulaufsicht. Es finden derzeit noch die Zielvereinbarungsprozesse zwischen Schulen und Schulaufsichten sowie Abstimmungsgespräche zwischen Schulleitungen, Schulaufsichten und Fachbereich Schulen statt, sodass zur konkreten Aufteilung der Mittel aktuell keine Aussage getroffen werden kann. Der Bildungsausschuss wird über den Prozess kontinuierlich informiert.

Schulen in Verbindung mit Gebäudewirtschaft, Stadtgrün, Oberbürgermeister, Rat und Bezirke und Sportpark Leverkusen

18.02.2026